



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Jörg Baumann, Richard Graupner, Stefan Löw AfD**
vom 22.03.2024

Anwesenheit des Staatsministers des Innern, für Sport und Integration und des Staatssekretärs im Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration im Plenum und im Innenausschuss

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. In welchen Sitzungen des Innenausschusses war der Staatsminister des Innern, für Sport und Integration seit 2019 anwesend? 2
 2. In welchen Sitzungen des Innenausschusses war der Staatssekretär im Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration seit 2019 anwesend? 2
 3. In welchen Plenarsitzungen war der Staatsminister des Innern, für Sport und Integration seit 2019 anwesend (bitte auch Anzahl der Tage nennen)? 2
 4. In welchen Plenarsitzungen war der Staatssekretär im Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration seit 2019 anwesend (bitte auch Anzahl der Tage nennen)? 3
 5. Welche Termine wurden vom Staatsminister des Innern, für Sport und Integration sowie dem Staatssekretär jeweils stattdessen besucht? 3
- Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 10.04.2024

Vorbemerkung:

Die vorliegenden Fragen betreffen in weiten Teilen den Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung.

Parlamentarische Kontrolle von Regierung und Verwaltung verwirklicht den Grundsatz der Gewaltenteilung. Die Gewaltenteilung stellt aber nicht nur den Grund, sondern auch die Grenze der parlamentarischen Kontrolle dar. Parlamentarische Kontrolle ist politische Kontrolle, nicht administrative Überkontrolle (Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts [BVerfGE] 67, 100, 140). Vorliegend betreffen die Fragen die Wahrnehmung von Terminen durch Mitglieder der Staatsregierung untereinander, aber auch mit Dritten. Die Bekanntgabe von Zeitpunkt, Ort, Teilnehmern etc. dieser Gespräche würde Rückschlüsse auf die innere Organisation der Verwaltung und die Gestaltung innerer Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse innerhalb der Staatsregierung ermöglichen. Das aber ist Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung, der vom parlamentarischen Fragerecht nicht umfasst ist.

1. In welchen Sitzungen des Innenausschusses war der Staatsminister des Innern, für Sport und Integration seit 2019 anwesend?

Die Fragestellung bezieht sich nach verständiger Auslegung auf den Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport des Landtags.

Der Staatsminister des Innern, für Sport und Integration Joachim Herrmann ist kein Mitglied des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport des Landtags und demzufolge auch nicht regelmäßig bei den Sitzungen des Ausschusses anwesend. Staatsminister Joachim Herrmann steht dem Ausschuss auf Wunsch des Ausschusses Rede und Antwort und berichtet auch im Übrigen dem Ausschuss eigeninitiativ. Die Feststellung der jeweils in einer Ausschusssitzung des Landtags Anwesenden ist Sache des betroffenen Ausschusses und nicht der Staatsregierung. Eine Pflicht zur Dokumentation der Teilnahme von Mitgliedern der Staatsregierung an Ausschusssitzungen des Landtags besteht dabei seitens der Staatsregierung nicht.

2. In welchen Sitzungen des Innenausschusses war der Staatssekretär im Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration seit 2019 anwesend?

Hierzu wird entsprechend auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen. Auch der jeweils amtierende Staatssekretär im Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration war bzw. ist nicht Mitglied des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport des Landtags.

3. In welchen Plenarsitzungen war der Staatsminister des Innern, für Sport und Integration seit 2019 anwesend (bitte auch Anzahl der Tage nennen)?

- 4. In welchen Plenarsitzungen war der Staatssekretär im Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration seit 2019 anwesend (bitte auch Anzahl der Tage nennen)?**

- 5. Welche Termine wurden vom Staatsminister des Innern, für Sport und Integration sowie dem Staatssekretär jeweils stattdessen besucht?**

Die Fragen 3 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Mitglieder der Staatsregierung haben zu allen Sitzungen des Landtags jederzeit uneingeschränkter Zutritt (Art. 24 Abs. 2 Satz 1 Bayerische Verfassung – BV). Dieses durch die Verfassung des Freistaates Bayern gewährleistete Recht ist für die Staatsregierung von großer Bedeutung und ermöglicht ihren Mitgliedern eine flexible Teilnahme an den Plenarsitzungen des Landtags. Darüber hinaus nehmen die Mitglieder der Staatsregierung aufgrund der ihnen übertragenen Aufgaben in jeder Wahlperiode aber auch eine Vielzahl von Terminen mit verschiedensten Gesprächspartnern innerhalb wie außerhalb der Staatsregierung wahr. Um auch insoweit ihrer politischen Verantwortung gerecht zu werden, kann eine Teilnahme der Mitglieder der Staatsregierung – ebenso wie dies regelmäßig auch bei den Mitgliedern des Landtags der Fall ist – in der Regel daher nicht an sämtlichen Plenarsitzungen des Landtags in voller Länge erfolgen.

Eine Pflicht zur Dokumentation der Teilnahme von Mitgliedern der Staatsregierung an Plenarsitzungen des Landtags bzw. ihrer jeweiligen Dauer besteht dabei seitens der Staatsregierung nicht. Es ist nicht geboten, alle tatsächlich wahrgenommenen Termine nebst entsprechenden Daten (Art der Veranstaltung, Zeitpunkt, Ort, Teilnehmer etc.) vollständig zu erfassen und eine (ggf. zu aktualisierende) Dokumentation hierüber zu erstellen. Teilnahmen des Staatsministers und des Staatssekretärs an Plenarsitzungen des Landtags können über öffentlich zugängliche Informationsquellen recherchiert werden. Entsprechendes gilt auch für die öffentlich bekannt gemachten Termine des Staatsministers und des Staatssekretärs. An welchen Sitzungen des Landtags die beiden als Abgeordnete teilgenommen haben, ist den Protokollen des Landtags zu entnehmen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.